

1.

Schuldnerin: **Witzig Antriebe AG in Liquidation**,
Landstrasse 54, **8868 Oberurnen**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4.

Bemerkungen: Kollokationsplan und Inventar liegen den
beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht,
Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel ein-
zureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind
Beschwerden auf Anfechtung des Inventars bei der kantona-
len Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs,
Direktion des Innern, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus und Ab-
tretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen)
beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen.

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus

(00166383)